

## Mehrkosten bei Arzneimitteln

### Hintergrund:

Im Auftrag des Gesetzgebers legen der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen für einige Arzneimittelwirkstoffe sogenannte Festbeträge fest. Bis zur Höhe des Festbetrages erstatten die Krankenkassen den Arzneimittelpreis für den Versicherten. Übersteigt der Preis des Arzneimittels diese Grenze, muss der Differenzbetrag vom Patienten zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichtet werden. Man bezeichnet diese Zusatzkosten auch als Mehrkosten. Sowohl die Zuzahlung als auch die Mehrkosten muss die Apotheke an Ihre Krankenkasse weitergeben. Wenn Sie für eines Ihrer verordneten Medikamente Mehrkosten entrichten müssten, dies aber nicht möchten, ist meist eine Änderung der Verordnung durch den Arzt notwendig.

### Wo können sich Patienten über Mehrkosten informieren?

Auf der Internetseite [www.arzneikompass.de](http://www.arzneikompass.de) erfahren Sie, wie viel Sie insgesamt bei Ihrem verordneten Medikament zuzahlen müssen und welches Medikament Ihnen alternativ verordnet werden kann.



### Wie können Sie als Patient Mehrkosten vermeiden?

Ihr Arzt kann Ihnen ein zur Behandlung geeignetes Arzneimittel mit einem vergleichbaren Wirkstoff verordnen oder eine andere therapeutische Alternative aus dem GKV-Leistungskatalog anbieten, die keine oder geringere Mehrkosten verursacht.

### Fragen Sie Ihren Arzt nach einem Alternativpräparat:

(Bitte von der Apotheke vervollständigen lassen)

<p>Für das verordnete Präparat _____</p> <p>müssen insgesamt _____ Euro zugezahlt werden.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------

Apothekenstempel